

## Wasser – Preisblatt

Gültig ab 1. Oktober 2012

<b>Anwendung</b>	<b>Einheitstarif für alle Wasserbezügler</b>	
	Erlassen vom Gemeinderat gestützt auf Art. 43 des Wasserreglements vom 05.09.1995.	
<b>Grundgebühr</b>		<b>Fr./Jahr</b>
	Pro Wasserzähler resp. Anschluss	70.00
<b>Gebäudezuschlag</b>		<b>%/Jahr</b>
	In Promille vom Zeitwert des Gebäudes mind. Fr. 20.00	0.40
<b>Konsumgebühr</b>		<b>Fr./m<sup>3</sup></b>
	Pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Trinkwasser	0.90

### Erläuterungen

<b>Gültigkeit</b>	Der Gebührentarif gilt ab 01.10.2012 und ersetzt alle früheren Tarife.
<b>Grundgebühr</b>	Der Abonnent hat je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss eine Grundgebühr zu entrichten.
<b>Gebäudezuschlag</b>	Der Abonnent hat einen nach dem aufgewerteten Zeitwert der angeschlossenen Objekte (Art.38) berechneten Gebäudezuschlag zu entrichten.
<b>Konsumgebühr</b>	Die Konsumgebühr wird für die bezogene Menge Wasser verrechnet.
<b>Pauschalen</b>	Für Sonderfälle, bei denen kein Wasserzähler eingebaut ist, setzt der Gemeinderat eine pauschale Konsumgebühr fest.
<b>Feuerschutz</b>	Siehe Reglement Art.52.